



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Anfrage

gemäß § 7 der Hauptsatzung

Anfragen Nr.: ANF/VIII/0031

Gegenstand: In Neubrandenburg lebende Ausländer

Behandlung: öffentlich

Anfrage vom: 11.12.2024

Einreicher: Ratsherr Tim Großmüller

Wir fordern klare und konkrete Aussagen und einen Ansprechpartner zur Thematik der in Neubrandenburg lebenden Ausländer. Unsere Fragen mögen entsprechend der Nummerierung konkret zuordenbar beantwortet werden.

Sollte die Stadt Neubrandenburg in ihrer Verwaltung darüber keine Aussagen treffen können, wird der Oberbürgermeister angewiesen, von den entsprechenden Stellen wie z. B. dem Landkreis oder der örtlichen Polizei Auskünfte einzuholen.

1. Werden die Ausländer bei der Anzahl der Neubrandenburger Einwohner mitgezählt?
2. Erhält die Stadt Neubrandenburg Steuergelder für die in Neubrandenburg lebenden Ausländer?
3. Wie viele Ausländer sind in Neubrandenburg gemeldet?
4. Wie viele Ausländer leben hier und sind noch nicht als Einwohner erfasst?
5. Wie viele Ausländer beziehen Bürgergeld?
6. Wie viele Wohnungen werden in unserer Stadt durch Ausländer belegt?
7. Wie viele von diesen Mietern zahlen aus eigenem Einkommen und wie viele Wohnungen werden gestützt?
8. Wer zahlt die Miete, Nebenkosten, GEZ und weitere soziale Leistungen?
9. Wer entscheidet darüber, wenn Ausländer Berechtigungsscheine für die Tafel bekommen?
10. Wer trägt die Kosten für die Asylheime in Neubrandenburg?
11. Hat die Stadt Neubrandenburg einen Überblick darüber, wie viele Ausländer straffällig geworden sind?
12. Wie viele Ausländer sind ausreisepflichtig?
13. Hat die Stadt Neubrandenburg im Zusammenhang mit den Abschiebungen Kosten, wenn ja, wie viele?
14. Stellt die Stadt Neubrandenburgs Abteilung Pass- und Meldewesen Pässe für Ausländer aus?
15. Wie wird deren Herkunft geprüft?
16. Wer trägt die Kosten für die Pässe und das Ausstellen der Pässe?
17. Wer prüft die Asylverfahren und welche Kosten entstehen dafür?

Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen und bitten um eine schriftliche Auskunft innerhalb einer Frist von 21 Tagen. Sollte die Frist nicht ausreichend sein, um die Auskünfte einzuholen, bitten wir um einen Zwischenbericht.

Hochachtungsvoll
Tim Großmüller
Ratsherr

Herrn
Tim Großmüller
über
Büro der Stadtvertretung
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Unser Zeichen:

Datum:

22.01.2025

ANF/VIII/0031 – Anfragen zur Thematik der in Neubrandenburg lebenden Ausländer

Sehr geehrter Ratsherr Großmüller,

zu Ihrer Anfrage vom 11.12.2024 und der überarbeiteten Fassung vom 18.12.2024 teile ich Ihnen Folgendes mit:

1. Werden die Ausländer bei der Anzahl der Neubrandenburger Einwohner mitgezählt?

Entsprechend des Bundesmeldegesetzes (BMG) werden Personen, die in Neubrandenburg mit Haupt- oder alleinigem Wohnsitz wohnhaft gemeldet sind, als Einwohnerinnen und Einwohner gezählt. Dies erfolgt unabhängig von Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus.

2. Erhält die Stadt Neubrandenburg Steuergelder für die in Neubrandenburg lebenden Ausländer?

Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg erhält keine direkten Steuereinnahmen für Menschen aufgrund ihres Aufenthaltsstatus. Zuweisungen aus dem Finanzausgleichsgesetz sind grundsätzlich unabhängig vom Aufenthaltsstatus des Menschen. Diese werden einwohnerbezogen für alle Einwohnerinnen und Einwohner gezahlt. Darüber hinaus erhält die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg Zuweisungen nach der Verordnung über den kommunalen Anteil an den Einnahmen aus der Umsatzsteuer vom Bund für flüchtlingsbedingte Kosten (FlüKostVO M-V) für jeden anerkannten Schutzberechtigten.

3. Wie viele Ausländer sind in Neubrandenburg gemeldet?

In Neubrandenburg sind 7.063 Personen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit gemeldet (Stand 30.09.2024).

4. Wie viele Ausländer leben hier und sind noch nicht als Einwohner erfasst?

Die Pflichten zur An-/ Ab- und Ummeldung eines Wohnsitzes sind im Bundesmeldegesetz (BMG) geregelt. Entsprechend der Ausführung zu Frage 1 werden alle in Neubrandenburg wohnhaft gemeldeten Personen als Einwohnerinnen und Einwohner gezählt.

5. Wie viele Ausländer beziehen Bürgergeld?

Die Gewährung von Bürgergeld für in Neubrandenburg lebende Personen fällt in die Zuständigkeit des Jobcenters Mecklenburgische Seenplatte Süd. Daher kann zu dieser Frage seitens der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg keine Aussage getroffen werden.

6. Wie viele Wohnungen werden in unserer Stadt durch Ausländer belegt?

Die Vermietung von Wohnraum erfolgt auf privatrechtlicher Grundlage im bilateralen Verhältnis zwischen den Mieterinnen und Mietern und den jeweiligen Vermietern. Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg hat keine Kenntnisse bezüglich der Staatsangehörigkeit der Mieterinnen und Mieter einzelner Wohnungen bzw. Wohneinheiten.

7. Wie viele von diesen Mietern zahlen aus eigenem Einkommen und wie viele Wohnungen werden gestützt?

Die Gewährung von Transferleistungen fällt je nach Anspruchsgrundlage in die Zuständigkeit des Jobcenters Mecklenburgische Seenplatte Süd oder des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte. Daher kann zu dieser Frage seitens der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg keine Aussage getroffen werden.

8. Wer zahlt die Miete, Nebenkosten, GEZ und weitere soziale Leistungen?

s. Frage 7

9. Wer entscheidet darüber, wenn Ausländer Berechtigungsscheine für die Tafel bekommen?

s. Frage 7

10. Wer trägt die Kosten für die Asylheime in Neubrandenburg?

Die Unterbringung von Personen während ihres Asylverfahrens und somit auch die Deckung der Kosten für die zu diesem Zweck eingerichteten Gemeinschaftsunterkünfte fällt in die Zuständigkeit des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte.

11. Hat die Stadt Neubrandenburg einen Überblick darüber, wie viele Ausländer straffällig geworden sind?

Die Verfolgung von Straftaten fällt in den Zuständigkeitsbereich der Strafverfolgungsbehörden. Daher kann zu dieser Frage seitens der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg keine Aussage getroffen werden.

12. Wie viele Ausländer sind ausreisepflichtig?

Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg ist entsprechend des Bundesmeldegesetzes (BMG) nicht berechtigt, den jeweiligen Aufenthaltsstatus der in Neubrandenburg lebenden Personen zu erfassen und kann daher zu dieser Frage keine Aussage treffen. Die aufenthaltsrechtliche Zuständigkeit liegt beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte.

13. Hat die Stadt Neubrandenburg im Zusammenhang mit den Abschiebungen Kosten, wenn ja, wie viele?

Nein.

14. Stellt die Stadt Neubrandenburg Abteilung Pass- und Meldewesen, Pässe für Asylanten/ Ausländer aus?

Dokumente für Personen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit werden vom Landkreis Mecklenburgische Seenplatte erstellt.

15. Wie wird deren Herkunft geprüft?

Die Prüfung erfolgt durch die Ausländerbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte bzw. des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Daher kann zu dieser Frage seitens der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg keine Aussage getroffen werden.

16. Wer trägt die Kosten für die Pässe und das Ausstellen der Pässe?

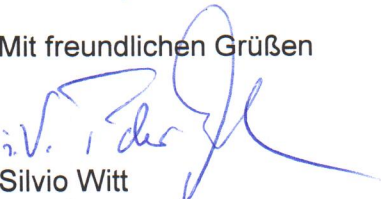
s. Frage 14

17. Wer prüft die Asylverfahren und welche Kosten entstehen dafür?

Die Prüfung erfolgt durch die Ausländerbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte bzw. des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Die Höhe der dafür entstehenden Kosten kann daher seitens der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg nicht genannt werden.

Sollten Sie Rückfragen haben, wenden Sie sich gern an den Leiter der Abteilung Schule, Sport und Generationen, Herrn Martin Ramp (martin.ramp@neubrandenburg.de oder 0395 555 2509).

Mit freundlichen Grüßen



Silvio Witt
Oberbürgermeister